

Unterstützen Sie unsere Hospizarbeit

Spendenkonto:
Volks- und Raiffeisenbank
Kto. 108 04 31
BLZ 130 900 00

IBAN: DE70 1309 0000 0001 0804 31
BIC: GENODEF1HR1



HOSPIZ
am Klinikum Südstadt
Rostock



Kontakt

Hospiz am Klinikum Südstadt
Südring 79/80 · 18059 Rostock

www.hospiz-rostock.de
www.kliniksued-rostock.de/hospiz
mail: hospiz@kliniksued-rostock.de

Tel.: 0381 4401 6668 (Leitung)
0381 4401 6676 (Pflegerdienstleitung)
0381 4401 6687 (Sozialdienst, Ehrenamtkoordination)
0381 4401 6687 (Ambulanter Hospizdienst)

Fax.: 0381 4401 6688

Sie sind wichtig, weil Sie eben Sie sind.

Sie sind bis zum letzten Augenblick Ihres Lebens wichtig
und wir werden alles tun, damit Sie nicht nur in Frieden
sterben, sondern auch bis zuletzt leben können!

C. Saunders

Hospizgedanke

Menschenwürde ist ein hohes Gut.

Das Hospiz begleitet Menschen und ihre Angehörigen im Sterben und hilft ihnen dabei, in Würde den letzten Weg des Lebens zu gehen.

Der Hospizgedanke von Fürsorge, Aufmerksamkeit und Wahrhaftigkeit wird hier verwirklicht.

Eine umfassende kompetente Palliativbehandlung mit Schmerztherapie und Symptomlinderung wird von erfahrenen Ärzten übernommen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Bedürfnisse und Wünsche eines sterbenden Menschen. Professionelle Pflege und Begleitung ermöglichen die Erhaltung ihrer Autonomie sowie Erhaltung der Lebensqualität rund um die Uhr.

Ein Team von gut geschulten ehrenamtlichen Mitarbeitern ergänzt unsere tägliche Arbeit.

Im Hospiz

- Wohnliche Atmosphäre und freundlich eingerichtete 10 Einzelzimmer mit rollstuhlgerechtem Bad
- Ein Wintergarten, zwei Terrassen und ein Gästezimmer
- Angehörige und Freunde sind im Hospiz jederzeit herzlich willkommen
- Haustiere dürfen zu Besuch
- In Akutsituationen ist eine Übernachtung im Gästezimmer möglich

Eine Entlassung aus dem stationären Hospiz kann auf Wunsch zu jeder Zeit erfolgen.

Ehrenamtliche Mitarbeitende vom Ambulanten Hospizdienst am Klinikum Südstadt Rostock bieten eine fortführende Begleitung in der Häuslichkeit / im Heim an.

Aufnahmebedingungen

Jeder Krankenversicherte im Endstadium seiner Erkrankung kann einen Hospizantrag stellen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht ist
- eine Heilung ausgeschlossen ist
- eine palliativmedizinische Behandlung notwendig ist
- eine Krankenhausbehandlung nicht mehr erforderlich ist
- eine häusliche Versorgung nicht mehr gesichert ist

Wie kann eine Aufnahme in das stationäre Hospiz erfolgen?

Jeder Patient hat das Recht, seinen zurzeit behandelnden Arzt um Aufklärung, Information und Unterstützung zu bitten.

- Es muss ein **Kostenübernahmeantrag** mit ärztlicher Stellungnahme bei der zuständigen Kranken- und Pflegekasse eingereicht werden.
- Bei der Anmeldung und den Antragsformalitäten sind wir Ihnen gern behilflich.
- Eine Besichtigung des Hospizes ist möglich. (bitte telefonische Terminvereinbarung)
- Bei Zusage der Kostenträger und nach Absprache mit dem Hospiz erfolgt die Aufnahme.
- **90 % der Kosten übernehmen die Kranken- und Pflegekassen**
- **10 % der Kosten muss vom Hospiz durch Spenden und das Ehrenamt erbracht werden**
- **Keine Zuzahlung für den Aufenthalt des Bewohners erforderlich**